



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Spectator: Reichskriegsschatz und Währung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Reichskriegsschatz und Wahrung



unter den Wehrsteuervorlagen ist die beabsichtigte Erhohung des Reichskriegsschatzes im Vergleich zu ihrer finanzpolitischen Bedeutung allzusehr in den Hintergrund getreten. Die amtliche Begrundung findet sich ziemlich kurz mit diesen fur unsere Wahrung und Bankverfassung ungemein wichtigen Vorschlagen ab. In der Diskussion spielen sie vollends eine sekundare Rolle, was nicht wundernehmen kann, wenn man einerseits die Schwierigkeit der wahrungspolitischen Frage in Betracht zieht und andererseits das uberwuchernde politische Interesse an den ubrigen gewichtigen Aufgaben der Wehrvorlage in Rechnung stellt. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man bedauern, da wegen des inneren Zusammenhanges man es fur notig befunden hat, diese wahrungs- und munzpolitische Maregel zugleich mit der Heeres- und den Deckungsvorlagen zur Erorterung und zur Beschluffassung zu stellen. Es kann gar nicht ausbleiben, da gegenuber der Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Deckungsfragen erortert werden, sich auch fernerhin nur ein beschranktes Interesse fur Gesichtspunkte finanzpolitischer Natur wird aufbringen lassen. Eine solche Eile ware nicht notig gewesen, da die vorgeschlagenen anderungen erst in einer Reihe von Jahren zur Durchfuhrung gelangen sollen, mithin fur eine schnelle Beschluffassung gar kein Grund vorlag. Es ware weitaus vorzuziehen gewesen, wenn man diese Vermehrung des Reichskriegsschatzes, die mit der Heeresverstarkung nur auerlich zusammenhangt und eine ganz anders gearietete Frage, namlich die der finanziellen Kriegsbereitschaft betrifft, von der groen Heeresvorlage getrennt und ihre Beratung ruhigeren Zeiten vorbehalten hatte.

*

*

*

Die finanzielle Rustung Deutschlands soll dadurch eine namhafte Starkung erfahren, da der Reichskriegsschatz des Spandauer Juliusturms auf das dreifache erhohet wird. Das ist ein Ziel, das ganz unabhangig von der gegenwartigen Heeresvorlage und deren Ursachen als auerst wunschenswert und dringlich bezeichnet werden mu. Denn die 120 Millionen, welche man seinerzeit aus der franzosischen Kriegssentschadigung fur die Zwecke eines kunftigen Kriegsschatzes ausgesondert hat und in baarem Geld in Spandau verwahrt,

reichen im Ernstfall nicht im entferntesten aus, die ersten Kosten der Mobilmachung zu bestreiten. Es besteht daruber allseitiges Einverstandnis. Auch haben uns die Erfahrungen des vergangenen halben Jahres zur Genuge erkennen lassen, da unsere finanzielle Rustung auch nach anderer Richtung einer Starkung bedarf. Die bedrohlichen Erscheinungen auf dem Geldmarkt, die Uberanspannung der Reichsbank, die vollige Versagung des Anleihemarktes in Zeiten, die zwar politisch beunruhigend waren, aber nicht mit dem Ausbruch eines Krieges in Parallele gesetzt werden konnen, zeigen deutlich, welche Gefahren uns drohen, wenn es eines Tages wirklich ernst werden sollte. Die Reichsbank, die in den vergangenen schweren Monaten fast am Ende ihrer Leistungsfahigkeit zu sein schien, mu fur den Fall eines Kriegsausbruches einen derartigen Ruckhalt haben, da sie den ungeheuren Anforderungen nach Zahlungsmitteln, die dann auf sie einsturmen, gewappnet gegenuber steht. Soweit die Bedurfnisse des Staates infolge der Mobilmachung dabei in Frage kommen, ist der in baar vorhandene Reichskriegsschatz eine treffliche Sicherung fur die Bank, wenn er eine ausreichende Hohe besitzt. Denn seine Bestande, in die Tresors der Bank uberfuhrt, befahigen diese, dem Verkehr dafur die dreifachen Betrage in Noten zur Verfugung zu stellen. Wird also der Kriegsschatz von 120 auf 360 Millionen erhoht, so bedeutet das die Moglichkeit einer um eine reichliche Milliarde starkeren Notenausgabe. Damit konnte auch fur recht betrachtliche Mehrbedurfnisse des Augenblicks vorgesorgt werden. Erscheint somit das Ziel klar und einfach, so ist doch der Weg, auf dem es zu erreichen ist, recht schwierig. Denn woher das erforderliche Geld zur Starkung des Reichskriegsschatzes nehmen, wo doch schon die Reichsbank einen zahen Kampf zu fuhren hat, um ihre Bestande im Einklang mit den normalen Anforderungen des Zahlungsverkehrs zu halten? Eine direkte oder indirekte Schwachung der Bank mu vermieden werden; daher ist auch die sofortige Aufbringung der erforderlichen Summe durch eine innere Anleihe ausgeschlossen, da diese am Ende nur dazu fuhren konnte, das erforderliche Gold den Bestanden der Bank zu entnehmen. Der an sich gegebene Weg der Aufnahme einer Anleihe im Ausland verbietet sich durch die Lage des internationalen Geldmarktes wie durch politische Erwagungen.

Es bleibt also nur ubrig, auf die inneren Goldreserven des Verkehrs zurugzugreifen. Die Vorlage tut dies in einer eigentumlichen und neuartigen Weise. Die Verstarkung des Kriegsschatzes soll dadurch erfolgen, da zwei Reserven geschaffen werden, eine Silber- und eine Goldreserve von je 120 Mill. Mark. Die Silberreserve wird durch Auspragung von Scheidemunzen uber das bisher gesetzlich festgelegte Ma hinaus hergestellt. Die notwendigen Kosten (etwa 54 Mill. Mark) werden aus den Munzgewinnen der laufenden Silberpragungen bestritten. Die Goldreserve dagegen will man durch Neuausgabe von 120 Millionen Reichskassenscheinen beschaffen und zwar derart, da eine Reihe von Jahren hindurch von den Neuauspragungen an Goldmunzen bestimmte Summen, die bisher in den inneren Verkehr ubergingen, einbehalten und durch Kassenscheine ersetzt

werden. Es werden also, nicht auf einmal, sondern allmahlich im Lauf mehrerer Jahre 120 Millionen Kassenscheine dem Verkehr zugefuhrt. Die Verwendung der beiden Reserven ist derart gedacht, da zunachst beide als ein unangreifbares Depot des Reichs bei der Bank lagern; da die Goldreserve dann im Kriegsfall genau wie der bisherige Kriegsschatz unter den gleichen Voraussetzungen in die Bestande der Bank iberfuhrt wird, wahrend der Silberbestand auch schon in anderen Fallen bei auerordentlichem Bedarf der Bank zur Verfugung gestellt werden kann.

* * *

Diese Vorschlage bilden somit in ihrer Gesamtheit eine ziemlich komplizierte wahrungspolitische Manahme. Sie verlangen eine Prufung nach drei Richtungen: Ist die starke Vermehrung unfundierten Staatspapiergeldes ratlich? Stehen der vermehrten Silberpragung Bedenken entgegen? Und welche Wirkungen werden voraussichtlich beide Manahmen auf die Notendeckung der Reichsbank haben?

Die Vermehrung der Reichskassenscheine ist nun zunachst unzweifelhaft eine Maregel, die man nicht auf die leichte Achsel nehmen sollte. Schon der Betrag der jetzt umlaufenden 120 Millionen ist ein arger Schonheitsfehler unserer Wahrung, der nur dadurch ertraglich erscheint, da die Summe eine beschrankte ist und der Umlauf in normalen Zeiten durch die Bestande des Reichskriegsschatzes — nicht rechtlich, aber faktisch — gedeckt erscheint. Anders, wenn jetzt diese Summe verdoppelt werden soll. Dann stellen die 240 Millionen Mark schon einen beachtenswerten Faktor im Geldumlaufe Deutschlands dar und man wird sich dann mit dem Hinweis auf die Goldbestande der Kriegreserven nicht begnugen durfen, weil diese ja im Ernstfalle nicht zur Einlosung der Kassenscheine, sondern zur Schaffung neuer Zahlungsmittel bestimmt sind. Die Kreierung von Staatspapiergeld in so namhaften Betragen kann man nicht nur als einen Schonheitsfehler in der Wahrung bezeichnen — sie stellt einen wahren Fremdkorper dar, dessen Vorhandensein die bedenklichsten Storungen hervorrufen kann und vielleicht hervorrufen mu. Man darf namlich diese 240 Millionen Staatspapiergeld nicht als eine isolierte Maregel betrachten.

Sie ware auch als solche schon bedenklich genug; nun aber kommt hinzu, da wir durch die starke Vermehrung der Silberpragungen (20 Mark auf den Kopf der Bevolkerung), die zudem nach dem vorliegenden Plan noch eine weitere Erhohung erfahren sollen, und durch die forzierte Ausgabe kleiner Noten den Verkehr mit unterwertigen Zahlungsmitteln zu iberfattigen im Begriff sind. Das Silbergeld ist bekanntlich, da es stark unterwertig ist, insoweit ein unfundiertes Kreditgeld. Es besteht daher die dringende Gefahr, da dieser starke Umlauf an unterwertigem Geld nach einem bekannten wirtschaftlichen Gesetz das vollwertige Gold iber die Grenzen wandern lat. Diese Gefahr wird verstarkt

durch die Ausgaben der kleinen Noten, die sich die Reichsbank so angelegen sein läßt und mit der sie — fast unbegreiflicherweise — fast nirgends auf einen ernstlichen Widerspruch gestoßen ist. Mit den kleinen Noten verfolgt die Reichsbank das Ziel, das im freien Verkehr im Übermaß zirkulierende Gold in ihre Kassen zu leiten. Kleine Noten bleiben nämlich wie Papiergeld im Verkehr und finden, einmal in denselben eingedrungen, nur in beschränktem Maße den Rückweg zur Bank behufs Einlösung. Aus diesem Grunde wirken auch die kleinen Noten, wenn massenhaft in Umlauf, ähnlich wie das Papiergeld. Die Bank erhöht zwar anfänglich ihre Goldbestände, aber die Überfüllung des Verkehrs mit diesen Noten muß eine Abdrängung des zirkulierenden Goldgeldes nach dem Auslande zur Folge haben. Wir schlagen daher einen abschüssigen Weg ein, wenn wir mit allen Kräften unterwertige Zahlungsmittel in den Verkehr pressen. Die Reichsbank hat schon gegen Ende des vorigen Jahres nicht weniger als 350 Millionen kleiner Noten dem Verkehr aufoktroziert, obwohl ihr dazu eine ausdrückliche Befugnis nicht zustand. Sie hat sich förmlich daran gewöhnt, in diesen kleinen Noten ein Allheilmittel gegen den Goldabfluß zu erblicken. Eine gefährliche Anschauungsweise! Man darf diese Bedenken nicht damit beschwichtigen wollen, daß, augenblicklich von einer inflationistischen Wirkung zu sprechen, eine Übertreibung sein würde. Naturgemäß zeigen sich die Wirkungen einer Geldverschlechterung erst allmählich und später, um dann in kritischen Momenten sich besonders verderblich fühlbar zu machen. Mit aller Entschiedenheit muß man darauf hinweisen, daß Papiergeld, übermäßiger Umlauf an Scheidemünzen und kleinen Noten tatsächlich eine Verschlechterung der Währung darstellen. Die Folgen können unmöglich ausbleiben, denn wirtschaftliche Gesetze vollziehen sich mit unerbittlicher Notwendigkeit.

Zu diesen Bedenken gesellt sich nun noch das weitere, daß infolge der Vermehrung des Silbergeldes und der Ausgabe von Kassenscheinen auch die Notendeckung der Reichsbank verschlechtert werden muß. Denn die Drittelddeckung der Noten wird faktisch aufgehoben, wenn in diese unterwertiges Silber oder Papiergeld in erheblichen Summen als voll eingerechnet wird. Die Notendeckung in bar hat nur dann einen Sinn, wenn sie in Währungsmetall vorhanden ist. Schon jetzt ist daher die zugelassene Einrechnung von Scheidemünzen und Kassenscheinen eine Durchbrechung des Prinzips. Diese Durchbrechung würde aber einer völligen Aufhebung gleichkommen, wenn zur Krisenzeit die Silberreserve schlechtweg als Notendeckung verwandt wird.

* * *

Man kann also die Vorschläge der Reichsregierung hinsichtlich der Vermehrung des Reichskriegsschatzes nur mit geteilten Gefühlen betrachten. Die Frage, ob sich denn etwas Besseres an deren Stelle setzen läßt, ist natürlich nicht leicht zu beantworten. Wenn aber doch schon die Klinke der Gesetzgebung in die Hand genommen werden muß, so ist es vielleicht besser, dies

mit dem nötigen Vorbedacht und an der richtigen Stelle zu tun. Der Schwerpunkt der Maßregel liegt, wie gezeigt, auf dem Gebiete der Währungs- und Bankpolitik. Am Bankgesetz wäre daher wohl am richtigsten der Hebel anzusetzen. Man könnte vielleicht daran denken, durch eine Änderung des Bankgesetzes den zur Auffüllung des Kriegsschatzes erforderlichen Goldvorrat den Beständen der Bank zu entnehmen, indem diese zu einem Darlehn an das Reich verpflichtet wird. Die Ansammlung des Fonds könnte, um die Bank nicht zu schwächen, genau so allmählich erfolgen, wie dies jetzt vorgesehen ist. Die theoretische Furcht vor einer Verquickung von Bank und Staatsfinanzen dürfte hierbei kaum einen Gegengrund abgeben. Es wäre wohl auch möglich, eine Abtragung der Reichsschuld durch Aufrechnung der Gewinnanteile des Reichs in Aussicht zu nehmen und man könnte sogar in Erwägung ziehen, diese Forderung an den Staat ganz oder teilweise in die Notendeckung einzurechnen. Jedenfalls bietet sich hier ein Weg, das erwünschte Ziel zu erreichen, ohne unsere Währung anzutasten. Die Schwierigkeit der Fragen erheischt aber eine gründliche und bedachtvolle Prüfung. Diese kann nur gewährleistet werden, wenn dieser Teil der Regierungsvorschläge nicht im Bausch und Bogen mit den übrigen Vorlagen erledigt wird, sondern einer späteren Beratung vorbehalten bleibt. Ein solcher Aufschub ist unbeschadet der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Angelegenheit durchaus möglich und ratsam. Spectator

